

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für
Fortbildungsdienstleistungen („AGB“)**
des IfAP - Institut für Angewandte Psychologie
(„Anbieter“)

Stand: August 2024

**Präambel (Allgemeine Grundlagen der
Zusammenarbeit)**

- (1) Der Anbieter bietet Dienstleistungen im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Mediation, Coaching, Training und HR für Privat- und Geschäftskunden („Kunden“) an.
- (2) Die unter Punkt (1) beschriebenen Dienstleistungen erfolgen ausschließlich auf Grund dieser AGB. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Beginn der Erbringung der Dienstleistung durch den Anbieter gelten diese AGB als angenommen. Etwaigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird bereits hiermit widersprochen, d. h. sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn ihrer Geltung nicht nochmals bei Beginn der Erbringung der Dienstleistung durch den Anbieter ausdrücklich widersprochen wird.

§ 1 Auftragserteilung

- (1) Die Anmeldung zu einer Dienstleistung hat grundsätzlich schriftlich mittels des Anmeldeformulars des Anbieters zu erfolgen. Jeder Kunde erhält eine schriftliche Anmeldebestätigung. Die Anmeldung ist erst nach Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung verbindlich.
- (2) Die Teilnehmerzahl einer Dienstleistung kann begrenzt sein. Der Anbieter behält sich daher vor, die Anmeldung einzelner Kunden nicht zu berücksichtigen. Der Anbieter wird den betroffenen Kunden in diesem Falle benachrichtigen.

**§ 2 Durchführung von Dienstleistungen und
Erbringung von Dienstleistungen durch den
Anbieter**

- (1) Der Anbieter erbringt sämtliche Dienstleistungen auf der Grundlage des im

Vorfeld vom Anbieter bekannt gegebenen oder vertraglich vereinbarten Umfangs. Ansprüche bezüglich eines bestimmten Ablaufes oder bestimmter Inhalte einer Dienstleistung können darüber hinaus nicht geltend gemacht werden.

- (2) Der Anbieter ist berechtigt, Ort, Termin und Dozent einer Dienstleistung im Rahmen der Zumutbarkeit für den Kunden zu ändern. Der Anbieter wird den Kunden hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.
- (3) Der Anbieter ist bei Dienstleistungen für die Bereitstellung der Veranstaltungsräumlichkeiten verantwortlich. Darüber hinausgehende Ansprüche (Verpflegung, Unterkunft etc.) bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
- (4) Der Anbieter ist berechtigt, die Dienstleistungen ganz oder teilweise durch Kooperationspartner, Sachverständige oder unselbständig beschäftigte Mitarbeiter des Anbieters durchführen zu lassen.
- (5) Der Anbieter behält sich vor, Kunden bzw. die teilnehmenden Mitarbeiter des Kunden, die den Arbeitsprozess stören oder behindern, nach dreimaliger Abmahnung von der Veranstaltung auszuschließen. Eine Rückerstattung der vereinbarten Vergütung wird in einem solchen Fall nicht geleistet.
- (6) Der Anbieter behält sich vor, Kunden bzw. die teilnehmenden Mitarbeiter des Kunden, die in bezug auf die jeweilige Dienstleistung angekündigte Zertifizierung zu verweigern, sollten die Kunden bzw. die teilnehmenden Mitarbeiter des Kunden die entsprechenden Ausbildungserfordernisse auch nach dreimaligem entsprechendem Hinweis nicht erfüllen. Eine Rückerstattung der vereinbarten Vergütung wird in einem solchen Fall nicht geleistet.
- (7) Der Anbieter behält sich vor, bei häufiger Abwesenheit Kunden bzw. die teilnehmenden Mitarbeitern des Kunden, bei schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten oder anderen gravierenden Gründen eine Vergabe des Zertifikates zu verweigern, weitere Fortbildungen zu bedingen oder lediglich eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Eine Rückerstattung der

vereinbarten Vergütung wird in einem solchen Fall nicht geleistet.

- (8) Der Anbieter behält sich vor, in unvorhergesehenen Fällen einen bereits festgesetzten Termin einer gesamten Dienstleistung oder einzelner Teile einer Dienstleistung zu verschieben. Dies bedarf jedoch der Zustimmung von mindestens 50 % der betroffenen Kunden bzw. der teilnehmenden Mitarbeiter des Kunden.
- (9) Der Anbieter behält sich vor, Dienstleistungen bis 1 Woche vor Beginn der Dienstleistung abzusagen, wenn die vorher bestimmte und bekannt gegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist. Bereits bezahlte Beträge werden in diesem Fall zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- (10) Der Anbieter und seine Mitarbeiter oder Kooperationspartner führen zu keinem Zeitpunkt der Auftragsausführung eine Rechtsberatung durch.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Alle Gesprächspartner (Anbieter und Kunde bzw. dessen Mitarbeiter) sichern sich gegenseitig zu, dass sie einen respektvollen Umgang miteinander pflegen. Hierzu gehört insbesondere, dass man sich einander ausreden lässt und jedwede Form körperlicher und/oder verbaler Gewalt (Beleidigungen, Beschimpfungen etc.) unterbleibt. Weitere Gesprächsregeln können im Einzelfall vereinbart werden.
- (2) Der Kunde bzw. die Mitarbeiter des Kunden sorgen dafür, dass dem Anbieter auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung der Dienstleistung notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, welche für die Ausführung der Dienstleistung von Bedeutung sind oder sein könnten. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, welche erst während der Tätigkeit des Anbieters bekannt werden. Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Kunden bzw. den Mitarbeitern des Kunden und dem Anbieter bedingt, dass der Anbieter über vorher durchgeführte

und/oder laufende anderweitige Dienstleistungen im Bereich der Psychotherapie, der Beratung, der Supervision, des Coachings, der Mediation, der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Mediation, Coaching, Training und HR umfassend informiert wird.

- (3) Der Kunde bzw. die Mitarbeiter des Kunden sorgen dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Auftrages ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Auftragsprojektes förderliches Arbeiten erlauben. Sofern erforderlich sorgt der Kunde dafür, dass seine Mitarbeiter durch die gesetzlich vorgesehene und ggf. eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Dienstleistung informiert werden.
- (4) Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter und seine Mitarbeiter sowie Kooperationspartner nicht als Zeugen in einem gerichtlichen Verfahren oder zu einer gutachterlichen Stellungnahme zu benennen. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass seine teilnehmenden Mitarbeiter diese Bestimmung einhalten.

§ 4 Regeln der Zusammenarbeit

- (1) Sämtliche Dienstleistungen des Anbieters unterliegen grundsätzlich den Regeln der Mediation. Demzufolge wird die Zusammenarbeit zwischen dem Anbieter und dem Kunden bzw. den teilnehmenden Mitarbeitern des Kunden als gemeinsamer Prozess und jegliche Ergebnisse demzufolge auch als gemeinsamer Erfolg betrachtet.
- (2) Sollte es im Zuge der Zusammenarbeit zu Meinungsverschiedenheiten kommen, so verpflichten sich beide Vertragspartner vorrangig zu versuchen, im gemeinsamen Gespräch eine Lösung für die weitere Vorgehensweise zu finden.
- (3) Sollte es in einem zumutbaren Zeitrahmen nicht gelingen, eine Lösung für derartige Meinungsverschiedenheiten herbeizuführen, so verpflichten sich beide Vertragspartner, im Rahmen einer Mediation eine Lösung zu finden. Die Auswahl des Mediators erfolgt in der Weise, dass jede Seite einen Mediator als Vertrauensperson nominiert und diese

beiden gemeinsam ein Mediatorenteam vorschlagen. Der Mediationsversuch muss mindestens 2 Sitzungen von jeweils mindestens 90 Minuten Dauer beinhalten. Die dabei entstehenden Kosten werden von jeder Seite zur Hälfte getragen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Alle über die Mediation hinausgehenden Kosten (Kosten z. B. für Rechtsberatung, Rechtsbeistand, Expertengutachten etc.) trägt der Vertragspartner, bei dem diese Kosten entstanden sind.

- (4) Sollten die vorgenannten Versuche zur Ausräumung von Meinungsverschiedenheiten scheitern, so kann von jedem Vertragspartner eine gerichtliche Klärung veranlasst werden. Hierfür gilt die Gerichtsstandsvereinbarung in § 10 dieser AGB.
- (5) Im Übrigen verpflichten sich Anbieter und Kunde bzw. die Mitarbeiter des Kunden sich zur gegenseitigen Loyalität.
- (6) Anbieter und Kunde bzw. Mitarbeiter des Kunden verpflichten sich, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der Mitarbeiter und Kooperationspartner des Anbieters zu verhindern. Dies gilt insbesondere bei Angeboten des Kunden an Mitarbeiter des Anbieters auf Anstellung bzw. zur Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

§ 5 Geistiges Eigentum des Anbieters

- (1) Sämtliche geistigen Eigentumsrechte an Dienstleistungen, insbesondere den Veranstaltungsunterlagen, verbleiben beim Anbieter.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, die durch den Anbieter erstellten Veranstaltungsunterlagen (Konfliktanalysen, Angebote, Berichte, Ausbildungs- und Seminarunterlagen etc.) ausschließlich im Rahmen des Zwecks der Dienstleistung und für private Zwecke zu nutzen. Jegliche anderweitige Nutzung, insbesondere Vervielfältigung der Veranstaltungsunterlagen, bedarf der vorherigen, ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung des Anbieters. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass seine teilnehmenden Mitarbeiter diese Bestimmungen einhalten.

§ 6 Haftung

- (1) Der Anbieter haftet im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (2) Die Haftung des Anbieters bei einfacher Fahrlässigkeit ist beschränkt auf die Haftung bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), die bei Dienstleistungen etwa darin bestehen, dass die vereinbarten Termine abgehalten oder vereinbarte Veranstaltungsunterlagen vollständig ausgehändigt werden, und beschränkt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden.
- (3) Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.
- (4) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt für die Mitarbeiter und Kooperationspartner des Anbieters entsprechend.

§ 7 Verpflichtung zur Verschwiegenheit

- (1) Sowohl der Anbieter als auch der Kunde verpflichten sich, über die Inhalte der Dienstleistungen und deren Ausführung Stillschweigen zu bewahren. Gleichzeitig sichern sie sich größtmögliche Offenheit und Transparenz hinsichtlich prozessrelevanter Informationen zu. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass sich seine Mitarbeiter an diese Verschwiegenheitsvereinbarung halten.
- (2) Ausgenommen von der Verschwiegenheitsverpflichtung sind Konsultationen von Experten, soweit es Fachfragen betrifft, und Supervision.

§ 8 Vergütung

- (1) Der Anbieter hat als Gegenleistung für die Erbringung der Dienstleistungen Anspruch auf Bezahlung eines angemessenen Honorars bzw. der vereinbarten Vergütung durch den Kunden.
- (2) Die Abrechnung der Honorare für Dienstleistungen erfolgt auf Zeitbasis über Stunden-, Halbtages- bzw. Tagessätze gemäß Vereinbarung. Der Anbieter wird nur tatsächlich aufgewendete Zeit in

Rechnung stellen. Bestimmte Dienstleistungen (Kurse, Workshops oder Seminare etc.) können pauschal gemäß Vereinbarung vergütet werden.

- (3) Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

§ 9 Zahlungsbedingungen

- (1) Für Dienstleistungen mit pauschaler Vergütung wird diese im Voraus und in Gänze 90 Werktagen vor Beginn der Dienstleistung fällig. Ratenzahlungen bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Im Falle von auf Zeitbasis zu vergütenden Dienstleistungen werden Honorare nach Rechnungsstellung sofort fällig. Sofern bei wiederkehrenden Dienstleistungen nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wird, gilt monatliche Zahlung als vereinbart.
- (2) Die pauschal vergüteten Dienstleistungen gelten als Leistungspaket des Anbieters und sind unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme des Kunden oder den Mitarbeitern des Kunden in vollem Umfang zu vergüten.
- (3) Der Kunde ist berechtigt, die pauschal vergüteten Dienstleistungen bis 6 Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung ohne weitere Kosten und gegen Rückerstattung der vereinbarten Vergütung zu stornieren. Nach Ablauf dieser Frist ist der Kunde berechtigt, einen Ersatzteilnehmer, der den jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen entspricht, zu stellen. Eine Erstattung der Vergütung des Anbieters ist in diesem Fall jedoch nicht möglich. Eine Stornierung ist mittels eingeschriebenen Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung bekannt zu geben.
- (4) Im Falle von auf Zeitbasis zu vergütenden Dienstleistungen muss der Kunde im Verhinderungsfalle mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termine absagen, ansonsten ist die Vergütung in der vereinbarten Höhe zu zahlen.

§ 10 Sonstiges

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen dieser AGB und der

sonstigen Vereinbarungen der Vertragspartner nicht.

- (2) Sämtliche Nebenabreden und Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- (3) Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Sofern es sich bei Kunden um ein Unternehmen im Sinne von § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches handelt, gilt Köln als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern vereinbart. § 4 dieser AGB bleibt unberührt.
- (4) Der Anbieter kann diese AGB für die Zukunft jederzeit ändern. Der Kunde wird hierüber informiert und bekommt ein neues Exemplar der AGB ausgehändigt.